

Antrag

auf Fördermittel aufgrund der Richtlinie zur Förderung von durch die Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen und Betrieben in der Stadt Bad Salzuflen

Corona-Hilfsfonds Bad Salzuflen

I. Antragssteller

1. Informationen zum Betrieb

a) Name des Betriebs

b) Anschrift des Betriebs
Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

c) Rechtsform

d) Gewerbesteuer Nummer

oder

Handelsregisternummer

oder

Steueridentifikationsnummer

e) Branche des Betriebes

2. Kontaktperson

a) Name

b) Vorname

c) Funktion (z.B. Geschäftsführer/in, Prokurist/in, Inhaber/in o.ä.)

d) Telefon

e) E-Mail-Adresse

3. Bankverbindung

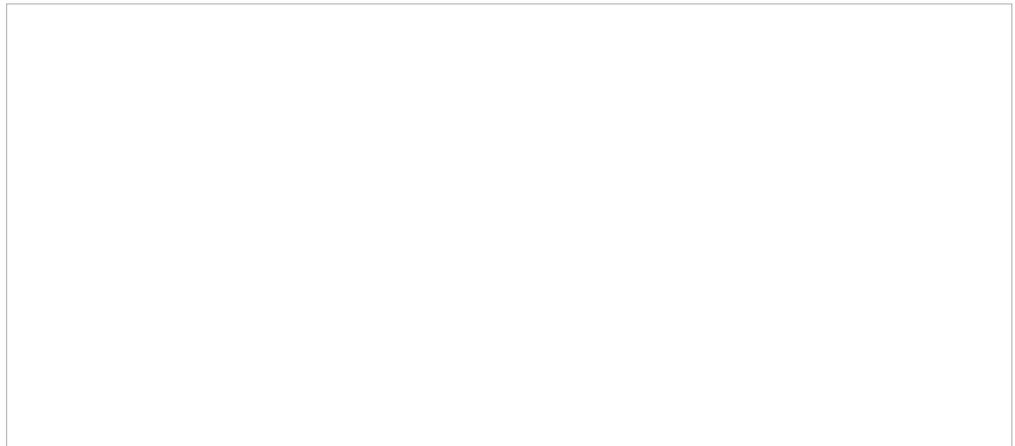
a) Kontoinhaber

b) IBAN

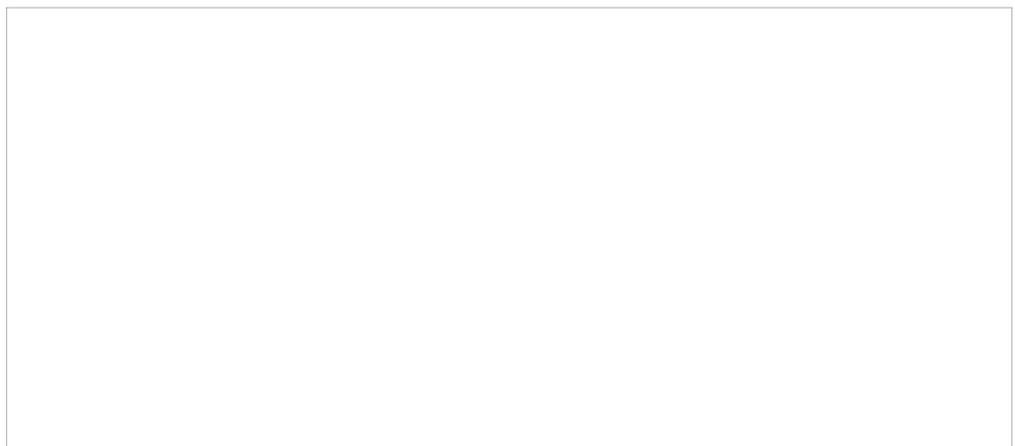
c) Kreditinstitut

a. Darlegung des erheblichen wirtschaftlichen Schadens aufgrund der Corona-Pandemie

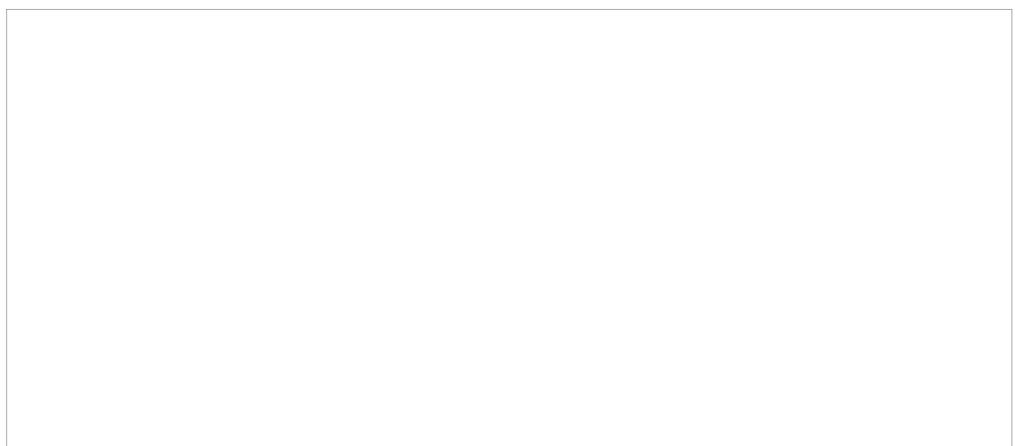
b. Erläuterungen der positiven Fortführungsprognose



c. Darlegung der Bedeutung des Betriebs für die Attraktivität der und/oder das Zusammenleben in der Stadt



d. Dauer des Shutdowns für ihren Betrieb



II. Notwendige Unterlagen / weitergehende Informationen

Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)

Nachweis des durch die Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Schadens

Die Förderzusage der KfW Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen und der Nachweis der Notwendigkeit weiterer Zuschüsse

oder

Nachweis der Höhe des Schadens und der Notwendigkeit eines Zuschusses aus diesem Hilfsfonds auf der Basis der Jahresergebnisse zum 31.12.2019, etwa durch Jahresabschluss, betriebswirtschaftliche Auswertung und Summen und Schadenliste oder Steuererklärung

Nachweis der positiven Führungsprognose durch

eine Kreditzusage eines anerkannten Kreditinstituts seit dem 16. März 2020

oder

die Liquiditätsplanungen bis zum 31.12.2020 und weiterer Unterlagen Bestätigung der Hausbank, dass keine weiteren Kredite gewährt werden

Ggf. weitere begründende Unterlagen

weitere Unterlagen bitte hier benennen:

III. Sonstige Erklärungen des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass der Sitz und die Hauptniederlassung des Betriebs im Gebiet der Stadt Bad Salzuflen liegt.

Ich versichere, dass der erklärte erhebliche wirtschaftliche Schaden Folge der Corona-Pandemie ist.

Der Richtlinie zur Förderung von durch die Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständige und Betrieben in der Stadt Bad Salzuflen – Corona-Hilfsfonds-Bad Salzuflen- und die darin genannten geregelten Bedingungen und Bestimmungen zur Gewährung der Fördermittel stimme ich zu.

Ich bestätige, dass der Antragsteller noch keine Zahlung nach der Richtlinie zur Förderung von durch die Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen und Betrieben in der Stadt Bad Salzuflen – Corona-Hilfsfonds-Bad Salzuflen- erhalten hat.

Ich erkläre, zur Antragsstellung befugt zu sein und übernehme die persönliche Haftung für den Fall, dass die Gewährung der Fördermittel zu Unrecht und/oder auf falschen Angaben beruht und sichere die umgehende Rückzahlung zu.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§§ 156, 161 StGB) sind mir bekannt und bewusst.

Hiermit stimme ich den nachfolgenden Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO zu.

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO1

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der betrieblichen Datenschutzkoordinatorin

Verantwortlicher:

Stadt Bad Salzuflen, der Bürgermeister, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen

Der Datenschutzbeauftragte für die Stadt Bad Salzuflen:
Herr Christian Rosner,

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe:

05261 / 252 505

E-Mail: c.rosner2@krz.de.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um einen Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Hilfsfonds der Stadt Bad Salzuflen zu stellen, ist die Angabe von firmen- und personenbezogenen Daten notwendig. Die im Antrag angegebenen Daten werden zum Zweck der Prüfung des Antrags sowie zur Gewährung von Leistungen gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie für den Hilfsfonds der Stadt Bad Salzuflen.

Folgende Daten werden gespeichert:

- Informationen zum Betrieb (Name, Anschrift, Gewerbesteuer Nummer, Handelsregisternummer, Steueridentifikationsnummer, Anzahl der Beschäftigten, Bankverbindung)
- Daten der Kontaktperson (Name, Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail- Adresse)
- eingereichte notwendige Unterlagen nach III.

2. Empfänger von Daten

Bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Behörde, erhalten nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Daten, die für die Abwicklung des Hilfsfonds zuständig sind. Die erhobenen Daten können zu Prüfungszwecken an die in der Richtlinie für den Hilfsfonds zur Überwindung der Corona-Krise für geschädigte Betriebe in der Stadt Bad Salzuflen – Corona-Hilfsfonds Bad Salzuflen genannten Prüfstellen übermittelt werden. Eine Übermittlung an diese Stellen erfolgt nur, sofern es für die Bearbeitung des Antrags auf Fördermittel erforderlich ist.

3. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden sie unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen stehen insbesondere folgende Rechte zu:

- a. **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**
Die betroffene Person hat das Recht, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen ausgeführten Informationen zu erhalten.
- b. **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**
Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c. **Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO**
Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B., wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.
- d. **Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO**
Die betroffene Person hat das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Nordrhein-Westfalen zu beschweren:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 -384240
poststelle@ldi.nrw.de

Hinweise:

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission vom 24.03.2020).

Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Dieser Antrag muss nicht unterschrieben werden. Die mitzuschickende Kopie Ihres Personalausweises gilt als Legitimation und als Bestätigung, dass die in der Erklärung gemachten Daten korrekt sind.

(Datum, Ort)

Übersenden Sie Ihren Antrag mit allen notwendigen Unterlagen möglichst elektronisch **in einer e-Mail an: stadt@bad-salzuflen.de**

oder alternativ postalisch an
Stadt Bad Salzuflen
WirtschaftsService
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen